

**Rede von
Walter Hirche,
Präsident der Deutschen UNESCO-Kommission
anlässlich der Jahrestagung des Welterbevereins
am 12. Oktober 2005
in Völklingen
- Es gilt das gesprochene Wort -**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des Welterbevereins,

1972 hat die UNESCO das „Internationale Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ verabschiedet. Inzwischen haben es 180 Staaten unterzeichnet. Es ist damit das international umfassendste Instrument, das jemals von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde. Auf den UNESCO-Generalkonferenzen, wo sich alle zwei Jahre die Mitgliedsstaaten versammeln, spürt man in den Debatten einen überwältigenden Konsens aller Delegationen, wenn es um das Welterbe geht.

Zum kulturellen Erbe der Menschheit zählen auch Denkmäler des Industriezeitalters. Es sind Monumente, an denen die technische Entwicklung einer Epoche und vor allem die Leistungen, die Menschen alltäglich hierfür erbracht haben, anschaulich werden. Sie stehen für die Kultur des Arbeitslebens.

Aus gutem Grund hat die UNESCO deshalb die Völklinger Hütte als erstes reines Industriedenkmal 1995 in die Welterbeliste aufgenommen. Die Authentizität ihrer technischen Einrichtungen macht die Hütte zu einem einzigartigen Denkmal der Industriegeschichte. Von den im 19. und 20. Jahrhundert in Westeuropa und Nordamerika errichteten Eisenhütten ist sie die einzige, die noch vollständig erhalten ist. Es ist mir daher eine besondere Freude, an der Eröffnung der diesjährigen Jahrestagung in Völklingen teilnehmen zu können.

Das Welterbe genießt bei den Vertragsstaaten ein hohes Ansehen, was bei der ansonsten allfälligen Divergenz der Interessenlagen bemerkenswert ist. Dieses Anse-

hen beschränkt sich aber nicht auf die Regierungsvertreter. Die Welterbeliste ist auch ein großer Erfolg in der Öffentlichkeit - und das weltweit.

Die Welterbeliste ist auch auf konzeptioneller Ebene ein Erfolg. Sie reflektiert den Anspruch, Kulturen als grundsätzlich gleichberechtigt anzusehen. Ihr programmatischer Kern geht weiter: Die herausragenden Kulturstätten und die großartigen Naturlandschaften dieser Erde gehören nicht eigentlich den Staaten, auf deren Territorium sie sich befinden, sondern sie sind ideeller Besitz der gesamten Menschheit, und zwar nicht nur der gegenwärtigen, sondern auch der künftigen Generationen, denen wir diese Zeugnisse einer gemeinsamen Geschichte möglichst authentisch übermitteln sollen. Die Verantwortung für den Schutz eines Kultur- oder Naturgutes, das einen „außergewöhnlichen universellen Wert“ besitzt, liegt nicht allein in der Hand des jeweiligen Staates; sondern fällt unter die Obhut der gesamten Menschheit.

Im Welterbe sind der Begriff der Kultur und der Natur von dem der Nation getrennt. Es geht bei der jeweiligen Nominierung um einen Beitrag zu einer internationalen Verpflichtung, nicht um den Wettstreit um die besten Weltränge. Die Unterzeichnerstaaten der Konvention wirken mit bei der weltweiten kollektiven Verantwortung für das gemeinsame Menschheitserbe. Die Konvention ist also Teil eines Programms der weltweiten solidarischen Partnerschaft. Sie ist ein Instrument der Völkerverständigung. Darin liegen der Wert der Welterbeliste und ihr weltweites Ansehen begründet.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, an die Verantwortlichen aller deutschen Welterbestätten zu appellieren, die Zusagen, welche die Bundesrepublik Deutschland als Vertragspartner den anderen Unterzeichnerstaaten und der UNESCO gegenüber gemacht hat, bei allen die Welterbestätten betreffenden Entscheidungen zu berücksichtigen. Dazu zählt insbesondere die Aufforderung, bei Planungen, die eine Beeinträchtigung der Stätte zu Folge haben *könnten*, die UNESCO rechtzeitig einzuschalten. Es geht nicht darum, Planungen zu verhindern, als vielmehr gemeinsam Lösungen zu finden, die eine mögliche Beeinträchtigung der Welterbestätte ausschließen. Der wirtschaftliche oder verkehrstechnische Vorteil, den man sich vor Ort von einem das Welterbe belastenden Eingriff verspricht, muss sorgfältig abgewogen werden gegen den Schaden, der hier vielleicht angerichtet wird.

Dies ist ein sehr sensibler Punkt, aber keiner Welterbestätte kann daran gelegen sein, durch voreilige und nicht abgestimmte Eingriffe das Ansehen des Vertragsstaates Deutschland zu belasten.

Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir das UNESCO-Welterbeübereinkommen in Deutschland mit noch größerem Engagement und Erfolg umsetzen können.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung.